Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 23/2003

Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 03.03.2003

Beschlussvorlage

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss

Bezeichnung des TOP

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna
hier: Bericht der Verwaltung sowie Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002)

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und billigt die Ausführungen zur Stellungnahme, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB abgegeben werden soll.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Stadt Unna stellt zurzeit den Flächennutzungsplan für ihr Gemeindegebiet neu auf. Hierzu wurde im Dezember 2001 - unter Hinweis auf den Vorbehalt einer parlamentarischen Entscheidung - eine Stellungnahme seitens der Verwaltung der Stadt Kamen im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB abgegeben. Der Planungs- und Umweltausschuss billigte in seiner Sitzung am 12.03.2002 die o.a. Stellungnahme (Vorlagen-Nr. 43/2002).

Text der Stellungnahme, die im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB abgegeben wurde:

„...grundsätzlich werden Belange der Stadt Kamen im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna nicht oder lediglich rudimentär tangiert. Allerdings wird das zukünftige Gewerbegebiet Unna / Kamen dargestellt, das, wie sie bereits erläutert haben, im Wesentlichen über die bereits vorhandene Erschließung auf Kamener Stadtgebiet an die Bundesstraße 233 angebunden werden soll. Hier bitte ich im weiteren Verfahren um eine detaillierte Beteiligung, da hierdurch wesentliche Belange der Stadt Kamen betroffen sind, da sämtliche Verkehre über Kamener Stadtgebiet abgewickelt werden sollen und offenbar eine andere

Erschließung für den nördlichen Bereich des geplanten Gewerbestandortes über Unnaer Stadtgebiet als nicht realistisch erscheint.
Diese Stellungnahme steht unter parlamentarischem Vorbehalt. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Kamen wird sich in seiner ersten Sitzung des Jahres 2002 mit der Thematik befassen."

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna - im Gegensatz zur Fassung, die im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB zur Prüfung vorlag - erläutert. Die für die Stadt Kamen relevanten Bereiche werden hierbei einer näheren Betrachtung unterzogen. Da lediglich die zukünftige Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung sowie an der Gemeindegrenze befindliche Freiraumplanungsänderungen für die Stadt Kamen von Bedeutung sind, wird im Weiteren auf eine Erläuterung von sonstiger Freiraumplanung und Infrastrukturmaßnahmen verzichtet.

Wohnbauflächen:

Die Bevölkerungsprognose ergab ein potentielles Bevölkerungswachstum von derzeit 64.800 im Jahre 2000 auf ca. 69.000 im Jahre 2015. Diese Bevölkerungsentwicklungsprognose steht zwar im Widerspruch zu den sonstigen Gemeinden im Kreis Unna, die durchweg von prognostizierten Bevölkerungsverlusten ausgehen, aber die Bezirksregierung Arnsberg geht bei der Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für den Teilbereich Unna – Hamm von ähnlichen Wanderungssalden zugunsten Unnas aus (Auskunft Stadt Unna). Der vorliegende FNP-Entwurf stellt im Gegensatz zur vorherigen Entwurfsfassung insgesamt ca. 98 ha Wohnflächenpotential (vorher ca. 135 ha) dar. Hierin enthalten sind ca. 74 ha neue Wohnbauflächen (vorher ca. 99 ha) und ca. 25 ha übernommene Reserveflächen (vorher ca. 36 ha) aus dem alten FNP.

Die Flächen für Neuausweisungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ortsteile:

Ortsteil	**neue Entwurfsfassung**	**vorherige Entwurfsfassung**
Mitte	11,7 ha	10,0 ha
Königsborn/Afferde	12,2 ha	23,0 ha
Massen	6,6 ha	7,0 ha
Hemmerde	16,5 ha	24,7 ha
Lünern	7,9 ha	14,8 ha
Uelzen / Mühlhausen	12,1 ha	12,1 ha
Billmerich	5,5 ha	5,1 ha
Kessebüren	2,2 ha	2,2 ha

Gewerbeflächen:

Der FNP-Entwurf stellt ca. 114 ha Gewerbeflächenpotential dar. Zusätzlich wird ein Interkommunales Gewerbegebiet mit der Stadt Fröndenberg von ca. 46 ha entwickelt und im FNP-Entwurf dargestellt, da die Stadt Fröndenberg aufgrund verschiedener Restriktionen nicht in der Lage ist, eigene Bedarfe auf Fröndenberger Gebiet zu realisieren.

Die Flächen für Neuausweisungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ortsteile:

Ortsteil	**neue Entwurfsfassung**	**vorherige Entwurfsfassung**
Mitte	22,6 ha	25,8 ha
IKG Königsborn/Afferde	31,2 ha	41,2 ha
Massen	9,7 ha	8,1 ha
Uelzen / Mühlhausen	11,8 ha	13,4 ha
IKG Kessebüren/Fröndenberg	45,6 ha	46,0 ha

Darüber hinaus werden diverse Reserveflächen aus dem alten Flächennutzungsplan übernommen, so dass insgesamt 160,0 ha (vorher 174,0 ha) noch nicht bebaute Gewerbegebietsausweisungen im FNP-Vorentwurf aufgenommen wurden.

Aus Sicht der Stadt Kamen verdient hierbei das geplante Gewerbegebiet Unna / Kamen in Königsborn besondere Beachtung. Textlich ist dieses im Vorentwurf des Erläuterungsberichtes wie folgt erfasst:

„In Ergänzung des Kamen Karrees bietet sich hier die Weiterentwicklung dieses Gewerbestandortes auf Unnaer Stadtgebiet an. Vorteilhaft neben der besonderen zentralen Lage im Schnittpunkt der BAB 1 und der B 233 ist die Möglichkeit, diese ca. 31 ha große Fläche abschnittsweise zu entwickeln. Eine erste Bauphase könnte unmittelbar an die bereits auf Kamener Gebiet genutzten Gewerbeflächen durch Nutzung der vorhandenen Erschließungsstraßen anschließen (Kamen Karree mit Anschluss an die Unnaer Straße). An diese nördliche Teilfläche kann sich dann der weiter südliche Bereich bis zum Hallohweg anfügen. Erst für diesen Entwicklungsabschnitt wäre der Bau einer langen Westtangente parallel zur Autobahn bis zum Anschluss Unnaer Straße / Schattweg erforderlich."

Im Gegensatz zum Beteiligungsverfahren gem. § 2 (2) BauGB im Jahre 2001 hat sich der o.a. Text nur bzgl. der Flächengröße - heute 31 ha (vorher 41 ha) – geändert. Reduziert wurde die Gebietsausweisung zu Gunsten einer Grünzonierung am südlichen Rand, entlang des Hallohwegs. In Verbindung mit der landwirtschaftlichen Fläche östlich der B 233, zwischen der „Alten Colonie" sowie dem Gelände der „Glück-auf-Kaserne", soll hier eine siedlungsstrukturell gliedernde Grünzäsur entstehen, die ein Zusammenwachsen der Städte Unna und Kamen verhindern soll oder zumindest eine Trennung dokumentiert.

In der Stellungnahme soll zunächst darauf hingewiesen werden, dass die Belange der Stadt Kamen im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna – mit Ausnahme des interkommunalen Gewerbegebietes an der gemeinsamen Stadtgrenze sowie der Planungen zur Fortführung der L 663n (OW IIIa) in Richtung Osten - lediglich rudimentär tangiert werden. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Planungen auf Gemeindeebene weitestgehend mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt sind.

Allerdings wird in dem FNP-Entwurf das zukünftige Gewerbegebiet Unna / Kamen dargestellt, das im Wesentlichen über die bereits vorhandene Erschließung auf Kamener Stadtgebiet an die Bundesstraße 233 angebunden werden soll. In dem Textentwurf findet sich kein Hinweis darauf, dass mittlerweile eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Städten Unna und Kamen existiert, die eine Entwicklung der Gewerbefläche auf Unnaer Stadtgebiet als „Interkommunales Gewerbegebiet" vorsieht. Des Weiteren greift auch der Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – (Dortmund/Kreis Unna/Hamm), diese Planung auf. Im GEP-Entwurf wird zu dieser Gewerbefläche festgestellt: „Die Entwicklung des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches Kamen/Unna lässt sich zielgerichtet (...) nur in interkommunaler Zusammenarbeit voran bringen." Darüber hinaus hält die Stadt Kamen die Reduktion der Gewerbefläche zu Gunsten einer Grünzäsur für nicht notwendig, da eine derartig schmale Grünverbindung lediglich einen geringen ökologischen Nutzen besitzt, zumal diese noch durch die stark befahrene B 233 durchtrennt wird, und visuell kaum

wahrgenommen wird. Daher sollten ökologische Verbesserungsmaßnahmen und Grünvernetzungen eher zielgerichteter woanders auf Unnaer Gemeindegebiet umgesetzt und der Bereich bis zum Hallohweg vollständig als Gewerbegebiet entwickelt werden. Die Lagegunst der Fläche für eine gewerbliche Entwicklung sollte perspektivisch genutzt werden.

Der vorgelegte Offenlegungs-Entwurf des Unnaer Flächennutzungsplanes enthält keine aktuellen Aussagen zur Fortführung der L 663n in Richtung Osten. Die Stadt Unna hat mitgeteilt, dass der FNP-Entwurf entsprechend ergänzt und erneut öffentlich ausgelegt werden soll. In dieses Verfahren wird auch die Stadt Kamen eingebunden, so dass ebenfalls erneut die Möglichkeit zur Abgabe einer diesbezüglichen Stellungnahme besteht.